



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **08/50/14G**
vom **10.12.2008**
P072145

Ratschlag Umgestaltung Luzernerring / Wasgenring; Projektierung und Ausführung der Umgestaltung und Sanierung Luzernerring / Wasgenring im Abschnitt Rampe Anschluss Luzernerring (Nordtangente) bis Allschwilerstrasse

07.2145.02, Bericht der UVEK vom 05.11.2008

://: Zustimmung mit Änderung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 07.2145.01 vom 8. Januar 2008 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 07.2145.02 vom 5. November 2008, beschliesst:

1. Für die Projektierung und Ausführung der Umgestaltung von Luzernerring / Wasgenring wird ein Kredit von CHF 29'950'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex April 2007) bewilligt. Er geht zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamts (Position 6170.110.2.1083) im Investitionsbereich I „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“.
2. Die bauliche Anpassung der Unterführung zugunsten des Veloverkehrs beim Kreisel Hegenheimerstrasse wird aus dem Velorahmenkredit finanziert.
3. **Das Tramhaltestellennetz auf der Tramlinie 3 wird zwischen Burgfeldergrenze und Burgfelderplatz nicht ausgedünnt und die Tramhaltestelle Luzernerring bleibt an den bestehenden Standorten erhalten.**

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablage: